

früher sich mit ihrem Herzog überworfen und einen Aufstand unternommen hatten ¹⁰¹⁾. Das Landrecht wurde ja in Österreich redigiert, und es ist G a n a h l zuzustimmen, wenn er meint, die Artikel 1 und 2 seien 1237 an einen schon bestehenden älteren Kern angeschlossen worden ¹⁰²⁾, als der Herzog außer Landes geflüchtet war und der Kaiser in Österreich weilte. Die treibende Kraft hinter diesen beiden Artikeln haben wir also in dem Unabhängigkeitsstreben des österreichischen niederen Adels zu suchen, nicht aber „in erster Linie in planvoller Politik Kaiser Friedrichs II.“ (2, 477). Man richte sein Augenmerk nur auf die gleichzeitigen Zusagen des Staufers an die Stadt Wien ¹⁰³⁾ und die steirischen Stände ¹⁰⁴⁾ und vergleiche sie mit den Ereignissen wenige Jahre später, als Friedrich II. sich mit dem Babenberger aussöhnte und ihn sogar zum König zu erheben erwog — dann wird sofort klar, wie hier die Akzente gesetzt werden müssen, und man ist auf festerem Boden als B o s l, der als Erklärungsmöglichkeit neben der „Verstaatungspolitik“ des Kaisers wieder nur den „Markcharakter“ des Landes heranzuziehen weiß (2, 477—479).

Es ist ersichtlich geworden, daß B o s l in Überspitzung seiner These von der staufischen „Staatskonzeption“ geneigt ist, sichere Anzeichen einer Zentralisations- und „Verstaatungs“politik nicht selten aus Quellenstellen herauszulesen, die bei genauerer Betrachtung einen wesentlich harmloseren und unscheinbareren Inhalt enthüllen. Dasselbe läßt sich, wie mir scheint, ganz allgemein für das „Reichsbeamtentum“ der Ministerialen feststellen, das B o s l als den stärksten Pfeiler des staufischen „Staates“ herausarbeitet, wie ihn Barbarossa „plante“. Wir wenden uns daher

II.

Zur Frage der Ministerialenverwaltung.

Die Territorialpolitik der Staufer — bis einschließlich Heinrich VI. — in Ostmitteldeutschland ist zuerst von S c h l e s i n g e r ¹⁰⁵⁾, jetzt namentlich auch von B o s l (2, 482—588) dargestellt worden, wobei dieser

¹⁰¹⁾ Ebd. S. 21.

¹⁰²⁾ Ebd.

¹⁰³⁾ BF. 2237. S c h w i n d - D o p s c h S. 74 Nr. 35.

¹⁰⁴⁾ BF. 2244. S c h w i n d - D o p s c h S. 77 Nr. 36.

¹⁰⁵⁾ Egerland, Vogtland, Pleißenland. Forschungen zur Geschichte des Reichsguts im mitteldeutschen Osten (Forschungen zur Geschichte Sachsens u. Böhmens, hg. v. R. K ö t z s c h k e, 1937) S. 61—91. — Die Anfänge d. Stadt Chemnitz u. anderer mitteldeutscher Städte (1952).